



Grundschule Rastpfuhl, Im Knappenroth 2,66113 Saarbrücken

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Betreuungskinder

Amt für die Landeshauptstadt Saarbrücken bitte entsprechend anpassen

Im Knappenroth 2
66113 Saarbrücken

gsrastpfuhl@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

Datum
28.04.2020

Auskunft erteilt/ Zeichen
M.Conrad/E. Müllenbach

Zimmer
Sekretariat/Rektorat

Telefon +49 681
71704 und 4163870

Telefax +49 681
7300540

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Notbetreuungskinder,

Für ihr Kind findet ab dem Montag, den 04.05.2020 wieder/erneut von Montag bis Freitag eine schulische Betreuung an unserer Schule statt:

**Schulbeginn: 08:00 Uhr /8:30 Uhr
Schulende: 11:30 Uhr/ 12:00 Uhr +FGTS**

Wenn wir Sie telefonisch erreicht haben, haben Sie die genaue Betreuungszeit bereits von dem/der Klassenlehrer*in erfahren. Gerne können Sie uns diesbezüglich auch telefonisch kontaktieren.

Um auch in der Notbetreuung mit den Kindern an den Wochenplänen zu arbeiten, bitten wir Sie, Ihrem Kind wieder alle Unterrichtsmaterialien, Bücher und Hefte mit in die Schule zu geben. Zudem bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind morgens pünktlich um kurz vor 08:00/8:30 Uhr da ist und zu Schulschluss um 11:30/12:00 Uhr pünktlich wieder abgeholt wird bzw. alleine nach Hause gehen kann.

Krankmeldungen geben Sie uns bitte wie gewohnt über das Mitteilungsheft, das Kontaktformular auf unserer Homepage oder telefonisch an.

Für den Schulaufenthalt Ihres Kindes haben wir natürlich Hygiene- und Schutzmaßnahmen erarbeitet. Diese sind mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmt. Es gilt beispielsweise ein strenges Abstandsgebot von grundsätzlich 2 m sowie die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (einfach Stoffmasken) außerhalb der Klassenräume (auf dem gesamten Schulgelände). Selbstverständlich können diese Masken während des Unterrichts freiwillig getragen werden.

Geben Sie daher bitte Ihrem Kind für die Ankunft, das Verlassen der Schule und die Pause eine entsprechende Maske mit.



Trotzdem haben Schülerinnen und Schüler, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, die Möglichkeit, sich von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreien zu lassen. Wenn Sie das möchten, müssen Sie die Schule darüber informieren und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Als Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen, gehören insbesondere

- Herzkreislauferkrankung, wie z.B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte
- Diabetes mellitus (schlecht eingestellt)
- Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z.B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose
- Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen
- Krebserkrankungen

Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere

- Primäre Immundefizienz
- durch bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen
- durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z.B. Cortison

Auch wenn in Ihrem Haushalt jemand ein entsprechendes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat, kann Ihr Kind vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden. Auch in diesem Fall muss die Notwendigkeit mit einem ärztlichen Attest bestätigt werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.
Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Viele Grüße

Eva Müllenbach, Rektorin und das gesamte Schulteam